

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 10.17 VOM 17. MÄRZ 2017

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR
SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
MIT DEM UNTERRICHTSFACH ENGLISCH
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 17. MÄRZ 2017

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn

vom 17. März 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

| Teil I | Allgemeines | |
|----------|--|---|
| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen | 3 |
| § 35 | Studienbeginn | 3 |
| § 36 | Studienumfang | 3 |
| § 37 | Erwerb von Kompetenzen | 3 |
| § 38 | Module | 4 |
| § 39 | Praxissemester | 4 |
| § 40 | Profilbildung | 5 |
| Teil II | Art und Umfang der Prüfungsleistungen | |
| § 41 | | - |
| § 41 | Zulassung zur Masterprüfung Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung | |
| § 42 | Masterarbeit | |
| § 44 | Bildung der Fachnote | |
| J 11 | Blidding doi 1 doi inote | |
| Teil III | Schlussbestimmungen | |
| § 45 | Inkrafttreten und Veröffentlichung | 6 |
| | | |

Anhang

Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus keine weiteren voraus. Englisch ist eine der beiden in § 5 der Allgemeinen Bestimmungen geforderten Fremdsprachen.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Englisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Englisch umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.
- Für Studierende, die im Rahmen ihres dem Masterstudium vorausgehenden Studiums noch keinen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer erbracht haben, sieht das Studium des Unterrichtsfaches Englisch einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache vor. Der Auslandsaufenthalt darf in maximal drei vierwöchigen Einzelaufenthalten nachgewiesen werden. Der Auslandsaufenthalt kann beispielsweise durch Auslandsstudium, Praktika, Schulpraktika, Sprachaufenthalt, oder Arbeit für eine karitative Organisation nachgewiesen werden.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Erscheinungsformen und soziale, pragmatische sowie interkulturelle Aspekte der Fremdsprache angemessen zu beschreiben
 - grundlegende fachwissenschaftliche Inhalte und Strukturen des Faches Englisch im Hinblick auf deren Bedeutung für das Unterrichtsfach zu erläutern
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Theorie und Methodik des kommunikativen, interkulturellen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Diagnose, Messung und Förderung von Schülerleistungen zu beherrschen
 - Sprachreflexion zu initiieren
 - Mehrsprachigkeit zu reflektieren
- (3) In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Kommunikationstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses zu beherrschen,

- stufengeeignete Lehrersprache zu verwenden,
- Erzähl- und Erklärungskompetenz zu entwickeln,
- die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module. (2) Die Module bestehen aus Pflichtund/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Lehramt M.Ed. für Sonderpädagogische Förderung

| Module | LP | P/WP | Empfohlenes Semester |
|--|----|----------|-------------------------|
| Master-Modul Fachdidaktik Fachdidaktik – Unterrichtsplanung Fachdidaktik – Diagnose und Förderung | 9 | P P | 1 3 |
| Master-Modul Fachwissenschaft Fachwissenschaft – Linguistics Fachwissenschaft – Literary Studies ODER Fachwissenschaft – Cultural Studies | 6 | WP WP | 4 4 |
| Master-Modul Sprachpraxis G/HRGe CLC Advanced | 3 | Р | 1 |
| Summe | 18 | | |

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Englisch umfasst gem. § 7 Abs. 3 und §11 und Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer inklusiven Grundschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Englisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Englisch sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Englisch werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Master-Modul Fachdidaktik: Modulabschlussprüfung
 - Master-Modul Fachwissenschaft: Modulabschlussprüfung
 - Master-Modul Sprachpraxis: Modulabschlussprüfung
- (2) Modulabschlussprüfungen werden analog zu §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten oder anderen Formen der Leistungserbringung erbracht.
- (3) Darüber hinaus ist eine qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung zu erbringen.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Englisch verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Englisch mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

- (2) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.
- (3) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Englisch angefertigt, so wird sie in der Regel in englischer Sprache abgefasst. In begründeten Fällen kann sie in deutscher Sprache verfasst werden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Englisch gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Englisch treten am 01.Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 und 27. April 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 27. November 2014 und 21. April 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015 und 27. April 2016.

Paderborn, den 17. März 2017

Für den Präsidenten Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang Studienverlaufsplan

| Semester | Veranstaltung | Work- load (h) | LP gesamt |
|-------------|---|-------------------|--------------|
| 1. Semester | Fachdidaktik – Unterrichtsplanung CLC Advanced | 90 90 | 6 |
| 2. Semester | PRAXISSEMESTER | | |
| 3. Semester | Fachdidaktik – Diagnose und Förderung | 180 | 6 |
| 4. Semester | Fachwissenschaft – Linguistics Fachwissenschaft – Literary Studies ODER Fachwissenschaft – Cultural Studies | 90 90 | 6 |
| Summe | | | 18 |

Modulbeschreibungen

| Master-Modul Fachdidaktik | | | | | |
|---------------------------|---|--------------|---------------------------------------|--|--------------------------------|
| Modulnumm | er Workload 270 | Credits 9 | Studien- semester 1. u. 3. Sem. | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 2 Semester |
| a) Fa | Lehrveranstaltungen a) Fachdidaktik – Unterrichtsplanung b) Fachdidaktik – Diagnose und Förderung | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 60 h 150 h |

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden erwerben die F\u00e4higkeit zur Reflexion und \u00dcberpr\u00fcfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsans\u00e4tzen und -methoden (auch f\u00e4cherverbindender Art). Dabei ber\u00fccksichtigen sie aktuelle Erkenntnisse zu relevanten Unterrichtsprinzipien, Methoden, Medien und Materialien.
- Die Studierenden erwerben die F\u00e4higkeit zur Planung, Analyse und Reflexion eigener Unterrichtst\u00e4tigkeit und von Lernprozessen und sind dar\u00fcber hinaus in der Lage ihre eigenen Selbstkonzept als Lehrperson bewusst zu reflektieren. zur Reflexion des eigenen fachlichen Lernprozesses.
- Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Theorien, Konzeptionen und Forschungsarbeiten zu rezipieren, zu reflektieren und auf schulische und außerschulische Praxisfelder zu beziehen, sowie Forschungsmethoden und -ergebnisse vor dem Hintergrund ihres angestrebten Berufsfelds kritisch einzuschätzen.
- Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien).
- Sie sind in der Lage, Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung sowie der Erfassung von Kompetenzen auf fachliches Lernen zu beziehen.
- Die Studierenden können zwischen Test- und Lernaufgaben unterscheiden und erwerben Fähigkeiten in der Entwicklung solcher Aufgaben.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit
- Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit
- Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz
- Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft
- Medienkompetenz
- Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken
- Wissenschaftliche Arbeiten planen, durchführen und auswerten
- Kompetenzen im Unterricht diagnostizieren und entsprechende F\u00f6rderma\u00dBnahmen entwickeln und umsetzen

3 Inhalte

Die Masterveranstaltungen **Fachdidaktik** dienen der Vertiefung der in den vorangegangen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vorbereitung, Organisation und Evaluation von fachlichen Lernprozessen unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven.

Das Modul führt in moderne Theorien und Methoden der Fremdsprachenvermittlung und des Unterrichtens ein. Es bietet einen Einblick in Ziele, Inhalte, Methoden und weitere Planungsaspekte des Englischunterrichts. Die Studierenden werden mit Verfahren zur Zielfindung, Auswahl und Aufbereitung von Inhalten für den Englischunterricht vertraut gemacht und erlernen den kritisch-analytischen Umgang mit der Theorie und Praxis unterschiedlicher Ansätze zur Vermittlung von Englisch als Fremdsprache. Sie werden an die Planung, Durchführung und Evaluierung eigener Unterrichtsvorhaben herangeführt. Die Studierenden erwerben weiterhin eine Beurteilungskompetenz für einen inhalts- und methodenadäquaten Literatur- und Medieneinsatz im Englischunterricht.

Spezifische Inhalte sind außerdem: Kompetenzorientierung des Englischunterrichts, Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Modelle der kommunikativen Kompetenz, Aufgaben zur Kompetenzmessung, Aufgaben zur individuellen Förderung, Spracherwerbsprozesse im Englischunterricht.

4 Lehrformen

Seminar

| 5 | Gruppengröße |
|-----|--|
| | Seminar: 40 TN |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) |
| | M.Ed. Gy/Ge M.Ed. BK, M.Ed. HRGe, M.Ed. Grundschule |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen |
| | Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Diagnose und Förderung wird die Teilnahme an den Veranstaltungen |
| | Unterrichtsplanung und am Praxissemester erwartet. |
| 8 | Teilnahmeaktivitäten |
| | Qualifizierte Teilnahme durch Entwicklung von Test- und Lernaufgaben oder Präsentation oder Gestaltung von |
| | Inhalten des Seminars oder Referat oder schriftliche Ausarbeitung zur Diagnose und Förderung von Kompetenzen |
| | im Englischunterricht (ca. 5.000 Wörter). |
| | The Englishment (cu. 5.000 Worter). |
| | Prüfungsformen |
| | Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulabschlussprüfung eine Klausur (90-120 Minuten) |
| | geschrieben oder eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt oder eine mündliche Prüfung (20-30 |
| | Minuten) abgehalten, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten |
| | Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des |
| | Moduls |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r |
| ' | Prof. Dr. Manfred Pienemann |
| 11 | Sonstige Informationen |
| ' ' | |
| | Unter den gewählten Veranstaltungsformen kann max. eine Vorlesung sein. |

| WOUUIII | iummer | Workload 180 | Credits | Studien- semester 4. Sem. | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 1 Semester |
|---------|---|-----------------|---------|---------------------------------|--|----------------------------|
| | Lehrveranstaltungen a) Fachwissenschaft – Linguistics | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h | Selbststudium 60 h | |
| | b) Fachwissenschaft – Literary Studies ODER Fachwissenschaft – Cultural Studies | | | | 2 SWS / 30 h | 60 h |

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben:

- Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen, um spezifische wissenschaftliche Forschungsergebnisse beschreiben, einordnen und für die weitergehende Erzeugung von Wissen einschätzen und anwenden zu können.
- Sie besitzen die Kompetenz, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu erarbeiten und sich in neue fachliche Kontexte einzuarbeiten.
- Sie haben die erweiterte F\u00e4higkeit erworben, fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problembereiche, sowie grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprachwissenschaft und Literatur- oder Kulturwissenschaft im Fach Englisch kritisch zu reflektieren.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit
- Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit
- Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz
- Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft.
- Medienkompetenz
- Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken

3 Inhalte

- Die Masterveranstaltung Linguistics dient der Erarbeitung zentraler Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung, unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftsstandards und deren konkreten Anwendung. Beschreibungsebenen der englischen Sprache, z.B. in ihrer sozialen, regionalen, funktionalen und diachronen Differenzierung bzw. hinsichtlich ihrer psycholinguistischen, kognitiven, sprachvergleichenden oder typologischen Aspekte bilden einen besonderen Schwerpunkt.
- Die Masterveranstaltung Literary Studies dient der wissenschaftlichen Erarbeitung zentraler Aspekte der anglo-amerikanischen Literatur, kultureller Schwerpunkte der anglo-amerikanischen Welt, internationaler Wissenschaftsstandards sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vordergrund stehen dabei ausgewählte (originalsprachige) Werke britischer und/oder amerikanischer Autoren und/oder Autorinnen aus unterschiedlichen literarischen Epochen, die sowohl anhand verschiedener literaturtheoretischer Fragestellungen als auch im Kontext ihrer ideen-, sozial- und kulturgeschichtlichen Einordnung analysiert werden.
- Die Masterveranstaltung Cultural Studies dient der wissenschaftlichen Erarbeitung kultureller Schwerpunkte der anglo-amerikanischen Welt, internationaler Wissenschaftsstandards sowie der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, die anhand ausgewählter Themen (aktuelle politische Probleme, historische Ereignisse und Epochen, Entwicklungen in bildender Kunst, Architektur und Musik sowie gesellschaftspolitische Entwicklungen) veranschaulicht werden. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die anglo-amerikanischen Beziehungen sowie, wo immer sich dies anbietet, der vergleichende Bezug zu Deutschland und Europa.

4 Lehrformen

Seminar

5 Gruppengröße

Seminar: 40 TN

6 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Veranstaltungen dieses Moduls finden auch Verwendung in Modulen der Studiengänge Lehramt M. Ed. GyGe, M.Ed. BK, M. Ed. Lehramt HRGe und M. Ed. Lehramt Grundschule.

7 Teilnahmevoraussetzungen Keine

| 8 | Teilnahmeaktivitäten Qualifizierte Teilnahme wird je nach Veranstaltung nachgewiesen durch ein Referat ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Thesenpapier) und/oder Protokoll und/oder Portfolio und/oder Quiz und/oder Critical Appreciation Exercise. |
|----|--|
| | Prüfungsformen |
| | Im Anschluss an die letzte Veranstaltung wird als Modulabschlussprüfung eine mündliche Prüfung (20-30 Minuten) abgehalten, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Ilka Mindt |
| 11 | Sonstige Informationen Unter den gewählten Veranstaltungsformen kann max. eine Vorlesung sein. |

| | | | | Studien- | Häufigkeit des | |
|-----------------------|--|----------|------------------|---------------|----------------|------------|
| Modulnummer | | Workload | Credits semester | Angebots | Dauer | |
| | | 90 | 3 | 1. Sem. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium | | |
| a) CLC Advanced | | | | 2 SWS / 30 h | 60 h | |

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Qualifikationsziele:

Gemäß der Niveaustufe C2 des Europäischen Referenzrahmens sollen die Studierenden sich sowohl in ihren schriftlichen als auch ihren mündlichen Sprachkenntnissen des Englischen einer muttersprachlichen Kompetenz annähern. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, jede Art von geschriebenem, inhaltlich und sprachlich komplexem Text mühelos zu lesen und zu verstehen; in Diskussionen und anderen Sprechsituationen Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darzustellen; anspruchsvolle, dem akademischen und anderen beruflichen Kontexten entsprechenden Texte gut strukturiert und unter Berücksichtigung feiner Bedeutungsnuancen zu verfassen.

Schlüsselqualifikationen:

CLC Advanced

Die Studierenden sollen in diesem Kurs folgende Schlüsselqualifikationen üben und beherrschen lernen:

- Vertrautheit mit Präsentations- und Kommunikationstechniken unter Berücksichtigung und Einsatz der neuen Medien
- Gestaltung und Durchführung von Fachvorträgen unter Berücksichtigung rhetorischer Mittel und Strategien
- Sehr gute mündliche Sprachfertigkeiten, sowie Beherrschen von Diskursstrategien und Vermittlungskompetenzen in Diskussionen und anderen berufsrelevanten Sprechsituationen
- Gute Kenntnisse umgangssprachlicher und idiomatischer Wendungen des Englischen Interkulturelle und soziale Kompetenzen
- Vertiefung der lexikalischen, grammatischen, semantischen und phonologischen Kompetenzen
- Beherrschung der syntaktischen Auswirkungen der Funktionalen Satzperspektive und anderer Kohärenzphänomene auf Sinnkodierung und Textrezeption, sowie eigenständige Verwendung komplexer Sprachmittel wie Kohärenz- und Kohäsionsmarkern
- Verfassen schriftlicher Texte bei durchgehender Beherrschung der formalen und funktionalen grammatischen Prinzipien der englischen Sprache
- Beherrschen von Methoden für eine effektive schriftliche Sprachmittlung, insbesondere beim Übersetzen unterschiedlicher Textsorten vom Deutschen ins Englische auf der Grundlage ganzer Textzusammenhänge und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sprachlichen Kodierungsstrategien der Ausgangs- und Zielsprache bei syntaktischen Strukturen und Informationsgliederung

3 Inhalte

- Kompetente Sprachverwendung in den Bereichen Lese- und Hörverstehen
- Kompetente Verwendung der gesprochenen englischen Sprache in Gesprächen, Vorträgen
- und anderen Sprechsituationen
- Kompetente Verwendung der geschriebenen englischen Sprache unter Berücksichtigung der
- formalen und inhaltlichen Anforderungen der zu verfassenden Textsorte
- Reflexion von Zusammenhängen zwischen den formalen und funktionalen sprachlichen
- Strukturen des Englischen und der eigenen Textproduktion und Textrezeption
- Interkulturelle und soziopragmatische Sprachkompetenz

4 Lehrformen

Übung 5 Gruppengröße

Übung: 30 TN

6 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Lehramt M. Ed. Grundschule, M. Ed. HRGe, M.Ed Gy/Ge, M.Ed. BK

7 Teilnahmevoraussetzungen

Erwartet wird, dass die Studierenden entsprechend dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens in der Lage sind, ein breites Spektrum anspruchsvoller Texte zu verstehen und beim eigenständigen Abfassen von Texten verschiedene Mittel zur Textverknüpfung anzuwenden. Erwartet wird, dass sie sich spontan und fließend ausdrücken und sich auch zu komplexen Sachverhalten klar und ausführlich äußern können.

| 8 | Teilnahmeaktivitäten | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|--|
| | Qualifizierte Teilnahme je nach gewählter Veranstaltung durch: | | | | | | |
| | akkumulative Übungsaufgaben, z.B. schriftliche Hausaufgaben und Übungen | | | | | | |
| | ■ Präsentation | | | | | | |
| | Übersetzung von ganzen, zusammenhängenden Texten aus verschiedenen Textsorten | | | | | | |
| | mid-term exam und/oder final exam und/oder quiz | | | | | | |
| | Prüfungsformen | | | | | | |
| | Modulabschlussprüfung: Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen) oder müner Prüfung (10-20 Minuten). | | | | | | |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten | | | | | | |
| | Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des | | | | | | |
| | Moduls | | | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r | | | | | | |
| | Scot Bell | | | | | | |

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE